



Mönchengladbach, Mai.2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 sowie der Sekundarstufe II, nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind für die Beschaffung von Lernmitteln wie im vergangenen Jahr folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Der Durchschnittsbetrag für die Beschaffung von Lernmitteln liegt bei 93,00 € je Schuljahr, also 279 € für die gesamte Sekundarstufe II.
2. Der zu erbringende Eigenanteil ist auf 33,33 % festgesetzt, so dass je Schuljahr 31,00€ beziehungsweise in den drei Jahren der Sekundarstufe II 93,00€ für Lernmittel aufgewendet werden müssen.

Wir haben unsere Lernmittelbeschaffungsliste dieser Rechtsgrundlage angepasst.

Die Titel der anzuschaffenden Bücher befinden sich auf Seite 3 dieser PDF-Datei.

Die von den Eltern beschafften Bücher sind Eigentum der Schülerin/des Schülers; alle übrigen Bücher werden von der Schule gestellt. Sie sind lediglich ausgeliehen und müssen ausnahmslos wieder an die Schule zurückgegeben werden. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Erziehungsberechtigte bzw. der/die Schüler/in. Die Ausleihe in der Oberstufe wird digital erfasst. Sollte die Bücherrückgabe nicht ordnungsgemäß erfolgen, erhält der Schüler das Abgangs- bzw. Abiturzeugnis zunächst nur in einer Fotokopie. Die Schule ist berechtigt – gegebenenfalls über das Rechtsamt der Stadt Mönchengladbach – Ersatz von den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu fordern. Wir bitten Sie deshalb, im eigenen Interesse und um Schadenersatzforderungen zu vermeiden, die Bücher pfleglich zu behandeln und die Regelungen im Zusammenhang mit der Ausleihe von Lernmitteln zu beachten, um sich und der Schule Unannehmlichkeiten und unnötigen Arbeitsaufwand zu ersparen.

Regelung für die Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger für das kommende Schuljahr 2024/25:

Einen Anspruch auf die Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben nur noch Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt, Fachbereich Soziales und Wohnen). Hinweis zu Leistungsempfängern nach SGB VIII: Der Eigenanteil für Pflegekinder ist aus dem Pflegegeld zu bestreiten. Die Übernahme des Eigenanteils bei Heimkindern wird über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie abgewickelt.

Alle anderen Personengruppen, unerheblich ob es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Empfänger von Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger. Beachten Sie hierzu jedoch bitte den Hinweis auf das Schulbedarfspaket (siehe unten).

Sollten Sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören, muss dem Sekretariat eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheids oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorgelegt werden. Bei rechtzeitiger Abgabe der geforderten Unterlagen bis zum **14.06.2024** liegen die Lernmittel zu Beginn des nächsten Schuljahres vor.

Eventuell eingehende nicht anspruchsberechtigte Anträge werden an den Schulträger überstellt, der dann einen entsprechenden formellen rechtsmittelfähigen Bescheid erteilen wird.

Hinweise zum Schulbedarfspaket:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungen) erhalten mit gesetzlichem Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2024) wie in den Vorjahren einen Zuschuss zum allgemeinen Schulbedarf in Höhe von 130,00 € zum 01. August sowie in Höhe von 65,00 € zum 01. Februar je schulpflichtigem Kind, welches eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erhält. Für Kinder im Alter von über 15 Jahren wird dieser Zuschuss jedoch nicht automatisch ausgezahlt. Hierfür ist eine aktuelle Schulbescheinigung beim jeweiligen Leistungsträger einzureichen. Derzeit sieht die gesetzliche Regelung vor, dass Schülerinnen und Schüler, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, diesen Zuschuss erhalten. Mit diesem Zuschuss können persönliche Schulbedarfe wie z. B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien oder Sportzeug finanziert werden.

Laut Hinweis des Jobcenters Mönchengladbach sowie des Fachbereichs Soziales und Wohnen sind die Quittungen für die vom Zuschuss getätigten Einkäufe für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Quasten, OStR'

Die folgenden Bücher sollen in der Sekundarstufe II für das Schuljahr 2024/25 beschafft werden; die Stufenangaben beziehen sich auf das Schuljahr 2024/25.

EINFÜHRUNGSPHASE

Alle Schüler/innen dieser Stufe besorgen folgendes Lehrwerk, das zu Beginn des Schuljahres 2024/25 vorliegen muss:

Verlag	ISBN-Nr.	Titel	Preis
Cornelsen	978-3-464-57143-9	Das Große Tafelwerk interaktiv für SI und SII	17,50 €

Aus organisatorischen Gründen stellt die Schule die für die Einführungsphase übrigen erforderliche Bücher weitgehend zur Verfügung; nur in Einzelfällen sind Lektüreamschaffungen im Eigenanteil notwendig.

QUALIFIKATIONSPHASE I

Alle Schüler/innen dieser Stufe besorgen folgendes Lehrwerk, das zu Beginn des Schuljahres 2025/26 vorliegen muss:

Verlag	ISBN-Nr.	Titel	Preis
Klett	978-3-12-519945-3	Words in Context (akt. u. erw. Auflage)	18,99 €

Zusätzlich sind für Lektüreamschaffungen in den übrigen Grund- und Leistungskursen ca. 12,01 € vorgesehen; genaue Angaben werden zu gegebener Zeit von den Lehrkräften gemacht.

QUALIFIKATIONSPHASE II

Für Lektüreamschaffungen in den Grund- und Leistungskursen sind ca. 31,00€ vorgesehen; genaue Angaben werden zu gegebener Zeit von den Lehrkräften gemacht.